

Calciumsulfat ist als Lebensmittelzusatzstoff zugelassen (EG-Nummer E 516). Aufgrund der Stellungnahme des wissenschaftlichen Lebensmittelausschusses wurde keine zulässige Tagesdosis festgelegt. Das bedeutet, daß es nicht erforderlich ist, einen Höchstwert festzulegen, um den unbedenklichen Gebrauch dieser Substanz in Lebensmitteln sicherzustellen. Daher sind in diesem Bereich keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Calciumsulfat wird außerdem als Implantat verwendet, z.B. in Knochenersatz, und fällt damit unter die Richtlinie 93/42/EWG des Rates vom 14. Juni 1993 über Medizinprodukte<sup>(1)</sup>. Verunreinigungen können zu Problemen bei der Verwendung von Calciumsulfat führen; es gibt jedoch allgemein bekannte Verfahren zur Reinigung des Materials sowie allgemein anerkannte USP- (US Pharmacopoeia) und NF-Leitlinien (National Formulary) (Arzneimittelnormen). Schädliche Langzeitwirkungen bei der Verwendung in Knochenersatz sind nicht bekannt.

<sup>(1)</sup> ABl. L 131 vom 5.5.1998.

<sup>(2)</sup> ABl. L 169 vom 12.7.1993.

(2001/C 53 E/189)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1465/00**  
**von Peter Skinner (PSE) an die Kommission**

(10. Mai 2000)

*Betrifft:* Internationaler Handel mit Hunde- und Katzenfellen

Da sich die Anzeichen dafür mehren, daß es in der EU inzwischen einen internationalen Handel mit Fellen von Hauskatzen und -hunden gibt und dieser Handel vermutlich von Nicht-EU-Staaten — angeblich Asien — ausgeht, wird die Kommission gebeten, dem Parlament mitzuteilen, welche Maßnahmen sie treffen kann, um diesen Handel innerhalb der EU zu untersagen und zu unterbinden. Was kann außerdem getan werden, um Druck dahingehend auszuüben, daß in den Ursprungsländern das Töten von Haustieren beendet wird, die der Herstellung von Mänteln oder „naturgetreuen Statuetten“ dienen?

(2001/C 53 E/190)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-1558/00**  
**von Robert Evans (PSE) an die Kommission**

(11. Mai 2000)

*Betrifft:* Weltweiter Handel mit Katzen- und Hundefellen

Kann die Kommission mitteilen, welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um auf ein Verbot der Einfuhr von Katzen- und Hundefellerzeugnissen in die Europäische Union hinzuwirken?

Durch Nachforschungen der Humane Society International wurde enthüllt, daß alljährlich Millionen von Hunden und Katzen — oft auf grausamste Weise — um ihrer Felle willen abgeschlachtet werden. Oft werden diese Felle als Zierbesatz auf Stiefeln oder Mänteln in die EU eingeführt.

Den Verbrauchern in der EU ist vielleicht gar nicht bewußt, daß die Waren, die sie kaufen, aus diesen Tieren hergestellt oder die Tiere auf so entsetzliche Weise getötet werden, da die Etikettierung bestenfalls irreführend und schlimmstenfalls wahrheitswidrig ist.

Die EU-Verbraucher haben einen Anspruch auf korrekte Information über die Herkunft der Ausgangsmaterialien der von ihnen gekauften Ware. Ist die Kommission in einem ersten Schritt bereit sicherzustellen, daß die Etikettierung solcher Erzeugnisse strenger kontrolliert wird?